

Hausordnung

Diese Hausordnung der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events bestimmt das Recht und die Pflichten von Besuchern, Ausstellern und Nutzern (Mietern) während ihres Aufenthaltes bei Veranstaltungen in den beiden Eventhäusern der Gesellschaft HanseMesse und StadtHalle Rostock. Sie verfolgt das Ziel, Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, Gefährdungen und Beschädigungen von Personen und Gegenständen zu verhindern und einen störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen zu gewährleisten.

Die inRostock GmbH übt das Hausrecht in allen Räumen und den Außenanlagen der HanseMesse und StadtHalle Rostock aus. Während der Veranstaltungen wird das Hausrecht durch die inRostock GmbH bzw. delegiert durch den Veranstalter sowie die beauftragten Ordnungs- und Sicherheitsdienste ausgeübt. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

- Die inRostock GmbH ist berechtigt, den Zutritt zum Gelände, insbesondere zu den Veranstaltungshäusern, für Besucher, Aussteller und Nutzer einschränkend zu regeln, so z. B. den Zutritt nur gegen Vorlage einer Eintrittskarte/ Akkreditierung zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren. Jeder Besucher/ Nutzer muss während des Aufenthaltes in der HanseMesse und StadtHalle Rostock seine Eintrittskarte mit sich führen und diese auf Verlangen der dazu berechtigten Personen vorzeigen. Die Akkreditierungen sind jederzeit gut sichtbar zu tragen. Nutzer/ Besucher, die ohne gültige Eintrittskarte oder Akkreditierung in den Veranstaltungshäusern angetroffen werden, können ohne weitere Begründung unverzüglich des Hauses verwiesen werden. Beim Verlassen der Veranstaltungshäuser verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ausgenommen es wird ein individueller Ausweis ausgehändigt, der in Verbindung mit der Original-Eintrittskarte zum Wiedereintritt berechtigt.
- Besuchern ist das eigenmächtige Betreten von gesperrten Hallen- und Foyerbereichen sowie von Büro- und Technikbereichen nicht gestattet. Das Betreten des Backstage-Bereiches und der technischen Betriebsräume ist nur den unmittelbar an den Veranstaltungen beteiligten Personen erlaubt.
- Sämtliche technischen Einrichtungen wie Feuermelder, Feuerlöscheinrichtungen, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln müssen jederzeit frei zugänglich sein. Alle Auf- und Abgänge, Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge inklusive deren Kennzeichnung sind uneingeschränkt freizuhalten. Ein unbefugtes Benutzen der Feuermelde- bzw. Feuerlöscheinrichtungen oder Manipulationen daran sind untersagt. Fehlalarmierungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig. Der Verursacher ist hierfür voll haftbar.
- Alle Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb des Geländes hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen vermeidbar – behindert oder belästigt wird. Verbotsschilder jeder Art sind strikt zu befolgen. Kommt es dennoch zu Personen- und/oder Sachschäden, sind diese unverzüglich dem Betriebspersonal der inRostock GmbH oder dem Veranstalter zu melden. Später angezeigte Personen- und/oder Sachschäden werden nicht anerkannt.
- Die inRostock GmbH verurteilt Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten und spricht sich dafür aus, dass insbesondere weder die Freiheit und Würde des Menschen in Wort und Schrift verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Aus diesem Grund werden Besucher:innen, die extremistisches, rassistisches, antidemokratisches oder radikales Propagandamaterial verwenden oder verbreiten von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Um allen Besuchern einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard während der Veranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir das Mitnehmen der Straßengarderobe, insbesondere der Wintergarderobe, in die Veranstaltungsräume zu unterlassen und hierfür unseren Garderobenservice zu nutzen.
- Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:
 - Hieb-, Stich- und Schusswaffen oder gefährliche Gegenstände, die als Waffe oder als Wurfgeschosse eingesetzt werden können
 - Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen sowie Reizgase
 - Glas- und Plastikbehälter und -flaschen, Dosen sowie andere, aus splitterndem Material hergestellte Behältnisse
 - pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, bengalische Feuer, Raketen, Rauchbomben, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Wunderkerzen sowie andere pyrotechnische Gegenstände
 - Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2 m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist
 - großflächige Spruchbänder, größeren Mengen Papier, Tapetenrollen
 - mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
 - Drogen und Betäubungsmittel

Die zur Kontrolle beauftragten Ordnungs- und Sicherheitsdienste sind bei Feststellung dergleichen berechtigt, einen ersatzlosen Einzug vorzunehmen.

- Erkennbar unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehende Personen wird der Zutritt verwehrt bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Das Rauchen – das gilt auch für elektronische Rauchersatzmittel – und das Einnehmen von Rauschmitteln (wie z.B. Cannabis) sind in der HanseMesse und StadtHalle Rostock verboten. Die Rauschmitteleinnahme ist auch auf den Außenanlagen sowie allen öffentlichen Zuwegungen zur HanseMesse und StadtHalle Rostock untersagt. Zudem ist das Konsumieren von Rauschmitteln in der Gegenwart von Kindern verboten.
- Aus Sicherheitsgründen ist die Mitnahme von Taschen und anderen Gepäckstücken in die beiden Veranstaltungszentren nur bis zu einer Maximalgröße von DIN A 4 zulässig.
- Das Mitführen von Tieren in die Räume der HanseMesse und der StadtHalle Rostock ist grundsätzlich nicht gestattet. Einzige Ausnahme ist ein Assistenzhund, ein speziell und individuell ausgebildeter Helfer für einen Menschen mit Beeinträchtigung und/ oder chronischer Krankheit. Der begründete Bedarf an tierischer Assistenz ergibt sich durch Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises.
- Dem Besucher ist es erlaubt, fotofähige Handys und Fotoapparate unter der Maßgabe, dass es sich bei den Fotogeräten nicht um professionelle Fotogeräte und entsprechende Ausrüstung, die eine gewerbliche Verwendung vermuten lassen, zur Veranstaltung mitzubringen. Fotoaufnahmen, die am Veranstaltungsort gemacht werden, dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Verwendung der Fotoaufnahmen ist untersagt.
- Dem Besucher ist es untersagt, zu gewerblichen Zwecken Ton- und Film-/Videoaufnahmen zu machen oder Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu machen und/oder diese ganz oder teilweise über Telemedien, wie z.B. social media zu übertragen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten diese Handlungen zu ermöglichen.
- Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in Veranstaltungsräumen untersagt, wenn dies zu Störungen der Veranstaltungen führen kann.
- Fundsachen sind bei der inRostock GmbH bzw. bei deren Betriebspersonal oder den beauftragten Ordnungs- und Servicekräften abzugeben. Verdächtige Gegenstände sind unverzüglich zu melden.
- Das eigenmächtige Verteilen von Werbematerial in den Veranstaltungszentren sowie auf dem Außengelände der HanseMesse und StadtHalle Rostock ist untersagt. Werbemaßnahmen und Promotion-Aktionen für laufende Veranstaltungen können von der inRostock GmbH auf Antrag genehmigt werden. Entsprechendes regelt § 10 der Allgemeinen Mietbedingungen der inRostock GmbH.
- Bei Auslösung eines Alarms ist den Anweisungen des Personals der inRostock GmbH und der Behörden unbedingt Folge zu leisten.
- Mit Betreten der HanseMesse und StadtHalle Rostock erkennen Veranstaltungsbesucher, Aussteller und Nutzer diese Hausordnung an.
- Bei Verstoß gegen die Festlegungen dieser Hausordnung bzw. nachhaltiger Störung des Veranstaltungsablaufes kann ein Hausverbot erteilt werden. Hausverbote, die durch die inRostock GmbH ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der HanseMesse oder StadtHalle Rostock durchgeführt werden. Über die Aufhebung des Hausverbotes entscheidet die inRostock GmbH auf Antrag nach billigem Ermessen.
- Die Hausordnung kann von der inRostock GmbH jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Mit Erlass einer geänderten Hausordnung verliert die ältere Version automatisch ihre Gültigkeit. Die Hausordnung ist an den Zugängen zur HanseMesse und StadtHalle Rostock ausgehängt und auf der Homepage der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events verfügbar.

inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events, September 2024



Petra Burmeister
Geschäftsführerin